



An den

KFC Uerdingen 05 e. V.  
Jugendabteilung  
Violstraße 31  
47800 Krefeld

E-Mail: [mitglieder@kfc05.de](mailto:mitglieder@kfc05.de)

## **Antrag über die Aufnahme als aktives Mitglied**

Ich beantrage hiermit die Aufnahme des aufzunehmenden Mitglieds als aktives Mitglied in die Jugendabteilung des Krefelder Fußball-Club Uerdingen 05 e. V., eingetragen beim Amtsgericht Krefeld, VR 1036. Mit diesem Antrag erkenne ich die Satzung, die Jugendordnung und die Allgemeinen Bedingungen für die Mitgliedschaft in der Jugendabteilung des Vereins in ihren jeweils aktuell gültigen Fassungen an. Mit ist bekannt, dass ich die Satzung jederzeit über die Internetseite des Vereins oder nach Terminabsprache in den Geschäftsräumen des Vereins einsehen kann.

### Aufzunehmendes Mitglied („Junior“ bzw. „Juniorin“)

Anrede:	Geburtsdatum:
Vorname:	Geburtsort:
Nachname:	Nationalität:
Anschrift:	Telefon:
PLZ / Ort:	Mobiltelefon:
Land (wenn nicht DEU):	E-Mail:

### Antragsstellende Person (gesetzliche/r Vertreter\*in)

Anrede:	Telefon:
Vorname:	Mobiltelefon:
Nachname:	E-Mail:
Anschrift:	<input type="checkbox"/> Vater / <input type="checkbox"/> Mutter des aufzunehmenden Mitglieds
PLZ / Ort:	<input type="checkbox"/> gesetzl. Betreuer*in des aufzunehmenden Mitglieds
Land (wenn nicht DEU):	<input type="checkbox"/> gesetzl. Vormund des aufzunehmenden Mitglieds

### Jahresbeitrag / Zahlungsrhythmus / Aufnahmegebühr

Zum Zeitpunkt der Antragstellung beträgt der Jahresbeitrag für aktive jugendliche Mitglieder 75,00 EUR. Dieser erhöht sich ab dem 01.07.2023 auf 125,00 EUR (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.01.2023). Der Beitragseinzug erfolgt zum jeweiligen Anteil halbjährlich bzw. bei Eintritt anteilig zum nächsten Monatsersten. Ab dem 01.07.2023 beträgt die Aufnahmegebühr einmalig 150,00 EUR. Diese ist sofort zur Zahlung fällig.

### Bildungs- und Teilhabepaket

Die antragstellende Person hat nach SGB II, SGB XII, AsylbLG oder aus einem anderen Grund (z. B. bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlägen) einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket. Ein entsprechender Antrag, dass der Mitgliedsbeitrag über das „Bildungs- und Teilhabepaket“ getragen wird, wurde bei der entsprechenden Gemeinde / Kommune (Wohnsitz der antragstellenden Person) gestellt. Der Betrag soll von der Gemeinde / Kommune direkt an die antragsstellende Person ausgezahlt werden.

ja /  nein





## Allgemeine Bedingungen für die Mitgliedschaft in der Jugendabteilung des KFC Uerdingen 05 e. V.

1. Der Krefelder Fußballclub Uerdingen 05 e. V. (nachstehend „KFC“ genannt) ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Krefeld unter der Registernummer VR 1036 eingetragen. Das zuständige Amtsgericht, auch für das gerichtliche Mahnverfahren, ist für beide Parteien das Amtsgericht Krefeld.
2. Der KFC wird bei Gericht vertreten
  - a) grundsätzlich durch den amtierenden 1. Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter sowie einem weiteren Vorstandsmitglied,
  - b) bei Anliegen, die für den Trainings- und Spielbetrieb sowie alle übrigen Belange, durch den amtierenden Vereinsjugendausschuss. Das antragstellende Mitglied, im Folgenden „Junior“ genannt, wird bei Minderjährigkeit durch einen gesetzlichen Vertreter (z. B. Eltern, Erziehungsberechtigten, Vormünder etc.) vertreten. Der Junior (m/w/d) und sein/e gesetzlicher/gesetzlichen Vertreter erkennen mit Abgabe des unterzeichneten Antrags zur Aufnahme des Juniors (m/w/d) als aktives Mitglied in die Jugendabteilung des KFC die Satzung und die Jugendordnung des KFC in ihren jeweils gültigen Fassungen als verbindlich an. Haben getrenntlebende oder geschiedenen Eltern das gemeinsame Sorgerecht für den Junior (m/w/d), so ist die Unterschrift beider Elternteile erforderlich, sofern das Sorgerecht nicht anderweitig in sich geregelt ist. Darf ein Elternteil aufgrund des Sorgerechts alleine diese Aufnahmeerklärung abgeben, so ist dieses mit Abgabe der Erklärung mittels Einsicht in die aktuelle Regelung des Sorgerechts nachzuweisen.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen, Die Höhe des für den Junior zu zahlenden Mitgliedsbeitrags ist auf dem Antragsformular mit dem Beitragssatz aufgeführt, der zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung des Aufnahmeantrags gültig ist. Beschließt die Mitgliederversammlung eine Änderung der Mitgliedsbeiträge, so gilt diese Änderung mit Eintreten ihrer Rechtswirksamkeit für das bestehende Mitgliedsverhältnis des Juniors zum KFC gleichermaßen. Die Anschrift des Juniors (m/w/d) für die Erhebung der Mitgliedsbeiträge und sonstigen Schriftverkehr ist die Anschrift, unter der der Junior (m/w/d) gemeldet ist. Bei vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft im KFC besteht kein Anspruch auf eine (anteilige) Auszahlung gezahlter Mitgliedsbeiträge, sofern der KFC sich gegenüber dem Junior (m/w/d) bzw. dessen gesetzlichen Vertreter/s nicht schuldhaft verhalten hat.
4. Die Erhebung des für den Junior (m/w/d) an den KFC zu entrichtenden Mitgliedsbeitrags erfolgt durch die Geschäftsstelle des KFC und ist an die Jugendkasse bzw. an das Bankkonto der Mitgliederverwaltung zu entrichten. Bei Zahlungsverzug behält sich der KFC vor den Junior bis zur kompletten Bezahlung von Beitragsrückständen vom Spiel- und Trainingsbetrieb auszuschließen.
5. Mit Abgabe des Antrags zur Aufnahme in die KFC-Jugend erklärt der gesetzliche Vertreter bzw. die gesetzlichen Vertreter des Juniors (m/w/d) sein Einverständnis, dass von dem Junior (m/w/d)
  - a) Lichtbilder des Juniors (m/w/d) angefertigt und auf der Vereinshomepage und weiteren Vereinsmedien (z. B. gedrucktes Vereinsmagazin) mit Nennung des Vor- und Nachnamen des Juniors (m/w/d) publiziert werden dürfen,
  - b) Lichtbilder des Juniors (m/w/d) im Rahmen von Bildern, auf denen die gesamte Mannschaft des Juniors (m/w/d) abgelichtet wird (z. B. Mannschaftsbild), angefertigt und auf der Vereinshomepage und weiteren Vereinsmedien (z. B. gedrucktes Vereinsmagazin) publiziert werden dürfen,
  - c) Lichtbilder mit Nennung des Vor- und Nachnamen des Juniors (m/w/d) in öffentlichen Medien (z. B. www.fussball.de, in Zeitungen und deren Internetpräsenzen) publiziert werden dürfen, auch wenn diese Lichtbilder durch einen externen Erfüllungsgehilfen des KFC oder der öffentlichen Medien angefertigt werden.
6. Aus versicherungstechnischen Gründen ist es unabdingbar für Jugendspieler sowohl zu Trainingseinheiten als auch zu Test- und Pflichtspielen Schienbeinschoner in angemessener Größe zu tragen. Die Schienbeinschoner sind Eigentum des Juniors und durch ihn bzw. seine/n gesetzlichen Vertreter in Eigenleistung anzuschaffen. Führt der Junior (m/w/d) keine Schienbeinschoner mit sich, so ist der für diesen Zeitpunkt vom Trainings- bzw. Spielbetrieb ausgeschlossen.
7. Der/Die gesetzliche/n Vertreter versichern, dass zum Zeitpunkt der Antragsabgabe keine gesundheitlichen Bedenken vorliegen bzw. bekannt sind, die den Junior (m/w/d) durch die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb gefährden könnten. Mit Antragsabgabe wird durch den/die gesetzlichen Vertreter erklärt, dass der Junior (m/w/d) über eine ausreichende, körperliche Fitness verfügt. Über die eventuelle Notwendigkeit des Konsumierens von Medikamenten wird der entsprechende Trainer informiert, wobei weder der Trainer noch der KFC im Falle einer fehlerhaften Medikamenteneinnahme durch den Junior (m/w/d) haftbar zu machen sind. Das Risiko trägt/tragen ausschließlich der/die gesetzliche/n Vertreter des Juniors (m/w/d). Über wichtige Erkrankungen, die die Ausübung des Fußballsports beeinträchtigen könnten, hat/haben der/die gesetzliche/n Vertreter den Verein vorsorglich in Kenntnis zu setzen, damit gegebenenfalls bei notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen hiervon Kenntnis besteht.
8. Im Streitfall ist vor Einleitung eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahrens durch beide Parteien der Ehrenrat des KFC anzurufen und in einem gemeinsamen Termin, dem vereinsinternen Schlichtungsverfahren, eine einvernehmliche Einigung herbeizuführen. An einem vereinsinternen Schlichtungsverfahren wird der KFC durch ein Mitglied des Vereinsjugendausschusses und ggf. durch ein Mitglied des Hauptvorstands vertreten. Die Partei des Juniors (m/w/d) wird vertreten durch dessen gesetzliche/n Vertreter. Der Junior (m/w/d) soll nach Möglichkeit und Sachlage nicht an einem vereinsinternen Schlichtungsverfahren teilnehmen, um den Junior (m/w/d) nicht unnötiger psychischer Belastungen auszusetzen. Über diesen Termin ist durch den Ehrenrat eine Niederschrift anzufertigen und beiden Parteien auszuhändigen. Wurde der Ehrenrat in einem Streitfall nicht angerufen, so trägt ausschließlich die initierende Partei die Kosten des Rechtsstreits, sofern ein Gericht kein anderes Urteil fällt. Wurde der Ehrenrat angerufen und eine einvernehmliche Einigung konnte nicht herbeigeführt werden, so sind nach Aushändigung der vorgenannten Niederschrift beide Parteien dazu berechtigt ein außergerichtliches oder gerichtliches Verfahren einzuleiten.
9. Der KFC ist zum Datenschutz gegenüber Dritten nach Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet. Er ist nur dann davon entbunden, wenn es rechtliche Belange erforderlich machen, die Daten des Juniors (m/w/d) und dessen gesetzlichen Vertreter/s an Dritte weiterzugeben, z. B. zur Eintreibung überfälliger, rückständiger Mitgliedsbeiträge an ein Inkassounternehmen bzw. Rechtsanwaltsbüro. Die Abgabe der Stammdaten des Juniors an den zuständigen Fußballverband ist zwingend erforderlich, damit für den Junior (m/w/d) eine Spielgenehmigung für den Spielbetrieb beim zuständigen Fußballverband beantragt werden kann. Hier greift der Datenschutz nicht, da ansonsten der Zweck dieser Mitgliedschaft im KFC nicht erfüllt werden kann. Der Datenschutz greift auch dann nicht, wenn nach Absatz 9 ein vereinsinternes Schlichtungsverfahren einzuleiten ist. In diesem Fall sind die für die Schlichtung des Streitfalls erforderlichen Daten dem Ehrenrat des KFC auszuhändigen. Dieser hat wiederum eine Schweigepflicht gegenüber Personen, die nicht am vereinsinternen Schlichtungsverfahren beteiligt sind.
10. Abweichend von der Satzung des KFC ist es aktiven Mitgliedern der Jugendabteilung gestattet die Mitgliedschaft im Verein zum 30.06. eines Kalenderjahres zu kündigen. Damit wird die Wechselperiode der Fußballverbände gewahrt. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist per Einschreiben mit den Unterschriften des Juniors (m/w/d) und seinem/seiner gesetzlichen Vertreter zu versehen. Kündigungen per E-Mail bzw. mündlich ausgesprochene Kündigungen sind unwirksam. Ferner gelten die Satzung des KFC und bei Vereinswechsel die Regelungen der Fußballverbände (z. B. Ausbildungsvergütung) in ihren jeweils gültigen Fassungen.
11. Diese Allgemeinen Bedingungen sind anerkannt, sofern ihnen oder einzelnen Absätzen ihrer nicht in schriftlicher Form bei Abgabe dieses Antrags widersprochen worden sind. Über Widersprüche entscheiden Hauptvorstand und Vereinsjugendausschuss des KFC in einem gemeinsamen Gespräch. Ein Widerspruch darf zur Ablehnung des Aufnahmeantrags führen. Für ein bestehendes Mitgliedsverhältnis gilt: Mit Ersterscheinen dieser Allgemeinen Bedingungen und bei künftigen Änderungen ist das Mitglied bzw. dessen gesetzliche/r Vertreter schriftlich über die Neufassung in Kenntnis zu setzen. Bestehende Mitglieder können diesen Allgemeinen Bedingungen sodann mit einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt dieser Bedingungen widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Schriftform und ist an den Vereinsjugendausschuss des Vereins zu richten.
12. Sind einzelne Absätze dieser Allgemeinen Bedingungen zum Zeitpunkt der Antragsabgabe rechtsunwirksam oder werden diese zu einem späteren Zeitpunkt rechtsunwirksam, so werden die übrigen Absätze hiervon nicht berührt. Rechtsunwirksame und rechtsunwirksam gewordene Absätze sind durch den KFC neu zu fassen und dem/den gesetzlichen Vertreter des Juniors zur Zustimmung in schriftlicher Form vorzulegen.

Stand dieser Bedingungen: 01. Oktober 2021



Schlussbestimmungen / Unterschrift der antragstellenden Person

Ich habe die zurzeit gültige Höhe des Jahresbeitrags für aktive, jugendliche Mitglieder zur Kenntnis genommen. Mit ist bekannt, dass die Mitgliedsbeiträge und Sonderumlagen satzungsgemäß allein von einer Mitgliederversammlung beschlossen werden können. Sofern ich kein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt habe, erkläre ich damit einverstanden, dass der Verein mir die Mitgliedsbeiträge mit einer Rechnung an meine Postanschrift mitteilt. Sofern ich ein SEPA-Lastschrift Mandat erteilt habe, sind mir die vorstehend genannten Hinweise bekannt oder durch deren Aufführung hiermit bekannt gemacht worden. Ich habe die datenschutzrechtlichen Hinweise sowie die Allgemeinen Bedingungen für die Mitgliedschaft in der Jugendabteilung des KFC Uerdingen 05 e. V. gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Aufnahme der o. g. Juniors / der o. g. Juniorin als aktives Mitglied in die Jugendabteilung des KFC Uerdingen 05 e. V.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der antragsstellenden Person  
(gesetzliche/r Vertreter\*in/nen)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des aufzunehmenden Jugendlichen